

# Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 13.

**Freitag den 13. Januar 1888.**

82. Jahrgang

Das bürgerliche Gesetzbuch.

\* Dem Bundesrat ist, wie bereits gemeldet, seitens des Reichskanzlers der vor der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs in erster Sitzung festgestellte Entwurf derselben nach dem von dem Commissional-Vorsitzenden erhalteten Bericht gezeigt worden, und sollte der Bundesrat dem Vorschlag nach schon in seiner Sitzung am Donnerstag über die gesetzliche Behandlung dieses Geprägtenstandes Beschluss fassen. Nachdem der Bericht des Vorsitzenden der Commission, Herrn. Rath Pape, in seinem allgemeinen Theil annehmen bekannt gegeben ist, wollen wir in Nachdrucksetzen mittheilen, was derselbe über einzelne der in Folge der Einführung des Entwurfs noch erforderlich werdenen Nebengesetze bemerkt:

Gutwurz nach erforderlich werden den Nebengebiete bemerkte:

In erster Reihe steht das nach den Bestimmungen des Bundesvertrags vom 22. Juni 1874 von der Commission ausgearbeitete Verfassungsgesetz. Dieses Gesetz ist schon vorbereitet, als von jedem Beobachter für den ihm zur Bearbeitung überwiesenen Theil des Reichstags und, anlangend das Oberste Gerichtshof, von dem Königlich Württembergischen Landgerichtspräsidium Cr., unter Stempelung des Königlich preußischen Schreins Über-Justizpräsidium Dr. Rethraum II, die Vorreihung nach unten ausgesetzt ist.

Aufgabe des Einführungssatzes wird sein, den Zeitpunkt zu bezeichnen, in welchem das bürgerliche Gesetzbuch in Geltung tritt, den zümmenden Geltungszeitraum bestimmen zu können, den Vorschriften des Gesetzes sowie den einen Wechselraum für die Verbindlichkeit bezeichnenden Raum zu verdeutlichen und die nur transitorischen, namentlich die auf die bestehenden oder noch schwebenden Rechtsverhältnisse sich beziehenden Rechtsnormen aufzulisten, dabei zugleich Verlasse zu treffen, daß es in den Gebieten, deren bürgerliche Rechte das dem Familienstatutenrecht des Kantons zu Graue zu Ende liegende Grundrechtsstatus bisher freilich geblieben ist, während der Zeit bis zur Aulegung der Grundbücher für das Familienstatut anzurechnenden transitorischen Rechtsverhältnisse nicht steht. Sofern aber wird das Ausführungsrecht der Frage, inwieweit das bisher geltende materielle Privatrecht durch das bürgerliche Gesetzbuch verändert und aufgehoben werde, also in welchen Umfang das bürgerliche Gesetz auf dem Prinzip der Codifikation beruhe, hier nach bestimmt zu entscheiden haben. Da dieser Qualität hat es auf der einen Seite Rücksicht zu geben, inwieweit die bisherigen rechtsbedeutsamen Rechtsgelehrte in Geltung bleiben, um betreffendstelle, welche Neuerungen und Ergänzungen sie erfordern, und auf der anderen Seite die politisch-rechtlichen Materien zu begreifen, in Beziehung welcher das Verbrecht, sei es vollständig, sei es innerhalb gewisser Grenzen, mit der Maßgabe seine Geltung behauptet, doch auch nur vorübergehend gelassen sind. Da beiderseitige Begehung verdient um richtigen Würdigung des Eintrittsfolgetestes herangezogen zu werden.

a) Röck des Befehlens des Bundesrathes vom 22. Juni 1874 soll das bürgerliche Gesetzbuch für zunächst auf das Handelsrecht nicht erstrecken. In dieser Einsicht ist bestimmt, daß nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs das deutsche Handelsrecht durch die Reaktion durch eine besondere Commission zu unterrichten ist. Über deren Zusammenstellung die weiteren Anordnungen vorbehält. Zugleich ist der späteren Prüfung und Entscheidung vorbehalten, ob nicht überwiegende Handelsaufgaben zugleich es nämlich werden, welche diese in das Handelsrecht einklagende rechtsschaffende Specialzögling, insbesondere die Rechtsabstufung, das Spiel über die Gewerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, die Serienverarbeitung, nicht zulässige rechtliche Einzelheiten, die auf das Handelsrecht, das Zoll-, das Tarif-, das Eisenbahn-, Telegraphen-, Telephon-, unter Abseiten von der Gewerbeordnung und von dem Zoll- und Telegraphenrecht, unverkennbar aber in einer mit dem übrigen Gehalt des Handelsgesetzbuchs übereinstimmenden Weise in das letztere aufzunehmen, während das Verhältnisvorschriften, das Verlagsrecht und das Recht der Finanzbehörden, bei der Ausübung des Handelsrechtsschaffens zu berücksichtigen und diesem jedenfalls einzutreppeln, dagegen die Rechtsnormen über die Industriepapiere ihres bei der Erhaltung des bürgerlichen Gesetzbuchs festzustellen, vorbehält der späteren Entscheidung, ob nicht die festgestellten Rechtsnormen hätte in das Handelsgesetzbuch zu verlegen seien. Hieraus erfüllt ist, daß der vorliegende Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs, abgesehen von den Bezeichnungen über die Industriepapiere, in Aussicht der vorliegend bezeichneten Materien sich hervorragend verhält. Der Grund des Schwierigens beruht zum Theil aber noch am einem anderen und weiter greifenden Grunde, welcher in dem Einschränkungsgeiste eines bestimmten Ausdrucke liegen wird, nämlich auf dem von der Comission aufgestellten Grundsatz, daß ein deutsches Recht, das

Socialpolitisches.

\* In der Dräifheit zu den dem Reichstage vorgelegten Rechnungen ergeben sich der Verlustgenossenschaften für 1886 wie das Verhältniß des Betriebs der lokalen Verwaltungseinheiten zu der Höhe der gezahlten Entschädigungen als gänzlich deprimirt. Dieses Urtheil ist angefertigt der Thatwahr, daß im Jahre 1886 die laufenden Verwaltungseinheiten mit 2,324,294,32 R. die Entschädigungen betragen mit 1,711,609 R. nicht mehrlich übereinstimmen, in der Thatwahr mehrheit angewiesen werden. Mit Unrecht. Es ist dabei übersehen, daß es um das erste Weltall berücksichtigte Reichsvermögen kommt, während in den letzten die laufenden Verwaltungseinheiten einzeln aufgeführt werden.

1874 soll das künftige Gelehrte nicht allein das öffentliche Recht mit Einschluß des Strafrechts und Prozeßrechts übergehen, sondern auch noch auf verschiedene andere, so daß bei einem solchen Theilweise dem Gebiete des Strafrechts angehörige Materien hier nicht erörtert werden. Wie solche Materien sind beygedeutet: das Bergrecht, das Schifffahrtsrecht, das zoll- und schiffahrtsrechtliche Recht, das Zivilrecht.

ausdauer der beiden Unfallversicherungsgelehrten von 1884 und 1885 vorgekommen sind. Es liegt auf der Hand, daß die zu zahlenden Entschädigungsbedarfe mit der Versicherungsdauer des Vertrages bis zur Erreichung des Beharrungsmaßes entweder festig seien. In welchem Maße diese Verminderung der Entschädigungsbedarfe zu gewünschen ist, vernehmlich die anfängliche Versicherung von 1884 regelmässig veröffentlichte Berechnung. Der dieser nach auf Grund der Unfallstatistik von einer Zahl von rund 1,600,000 mindestens Arbeitern mit einem Durchschnittsalter von rund 12 Millionen Werk ausgegangen und auf dieser Grundlage der Gesamtbetrag der Entschädigungen im Beharrungsmaß auf nicht weniger als 22,850,000  $\text{M}$  ermittelt. Mit dem 17. Jahre ist nach der selben bereits der Betrag von rund 13%, Millionen erreicht, welcher, wenn man das Umfrage- oder Kapitalbedarfsgesetz zur Anwendung führe, von vornherein zu erheben gewesen wäre. Davor ist nicht aufgerückt zu lassen, daß diese Zahlen, welche durch einen anderen Zahl von dem bestehenden Verhältnisse der Verwaltungsaufgaben zu den Entschädigungsbedarfen entstehen, als die Daten für das folgende Jahr erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Reiche gesetzliche Bemessungen ferner dabei hauptsächlich in Betracht, doch infolge des Hinzuftretens der weiteren Arbeitnehmer und der Ausdehnung der Unfallversicherungsmaß über den ursprünglichen Kreis, welche in Folge des Anwachens der Gesamtzahl der Arbeitnehmer die Zahl der Verletzten sich auf 34,733,435 Personen zu 22,850,000,000  $\text{M}$  für die Umfrage annehmbaren Rahmen geschoben ist, welche die Zahl der Verletzten die bei jener Berechnung zu Grunde gelegte Zahl um mehr als 100 Prozent, der Betrag der Höhe diese um nicht alle 80 Prozent übersteigt. Sicht man diese dem Theoretischen entgegengesetzten Zahlen im Auge, so erhellt, daß die laufenden Verwaltungskosten noch hinter dem Betrage von 10 Prozent, der bei den Entschädigungsbedarfen zu erhebenden Summen, auf welchen für bei Berechnung der Unfallversicherungsgelehrte von 1884 rechnet werden, zurückbleiben. Daraus folgt in der That das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Entschädigungsbedarfen als geringst anzusehen werden, je niedriger eine weitere Erhöhung durch einen Vergleich mit den Verwaltungskosten der Privatversicherungsgelehrten. Daraus folgen fernerlich auch den bei der Berechnung des Unfallversicherungsgelehrten mehrheitl. u. d. von den Minister v. Posten mitgetheilten Daten die Verwaltungskosten durchschnittlich auf 31 Prozent der Bruttoeinnahmen; mittlerer zwar als das Theoretische die bei den Verwaltungsaufgaben erwähnten Verwaltungskosten. Hieraus wird nicht zu schließen sein, daß die laufenden Verwaltungskosten der Verhältnisschätzung, welche Institut für Erziehung überzeugt momentan mit Rücksicht auf die durch die Erhöhung bedrohte Verwaltung der Bevölkerung mit Sicherheit zu errichten ist, diese jetzt in einem gläsernen Verhältnisse zu dem in dem ersten Jahre allerdings nur zu einem kleinen Bruchteil in Erziehung trenden Entschädigungsgelehrte seien.

## Bum parlamentarischen Verhalten der Sozialdemokratie.

\* Die „Dresdner Zeitung“ veröffentlicht folgenden schärfstenwerten Beitrag zur richtigen Beurteilung des parlamentarischen Verhaltens der Sozialdemokratie:

Die wenig häufige Art und Weise, wie die jüngst sozialdemokratischen Abgeordneten in der Räteiten kommen verfahren, zeigt sich recht deutlich bei der gelungen Verhandlung über die Entfernung der Eisenbahnlinie aus Glashüttenhöhe. Die Deputation hatte vorgetragen, dasselbe für erledigt zu erklären, da von der Eisenbahnregierung in dem Ersatz für die Eisenbahnperiode 1886-89 vertragene eine Haushaltsumwandlung von 10.000 A eingeschlossen war, mit der 200 Strafmautmeter, die es überhaupt gibt, in folgeschichtigen Daten als Mittel zur Verteilung der erneuerten Wehrmautgebühren eine Summe von 60 A zu gewähren. Erwähnt ist hierbei, dass diese finanziellen Brüderlichkeiten ein Betriebsaufkommen von 600 A bezeichnen nicht mehr als 60 A vertragliche Werte der in Natur einzuholenden Strafmautgebühren, und einen bestimmen Teil des Haushaltsumwandes aus den Strafmautgebühren und -Wiedergutmachungen, welche nach ihrer eigenen Aussage im Zustelljahr 18 A beträgt; überdies besitzt der Staat für sie 10 A pro Areal in der Unterhaltungsgebühr und bezichigt die einzige Arbeitgeberin aus der Besitztheilung der Heimatkultusvereinigung, welche in dem Jahr 50.000 A eingeschüttet sind. Die Deputation erklärte sich zwar mit der eingeholten Wehrmautgebühren einverstanden nicht aber ebenfalls mit der angekündigten Verabschaffung derselben, indem sie davon ausging, dass das Prinzip der Ortsabgabebemessung im Ersatz vorsichtig durchgeführt sei und es bedeutsam halte, hier ein Prädikat zu erhalten, auch wüsste sie, dass besonders wichtigen und würdigen Strafmautmettern, auch wenn sie nicht in folgeschichtigen Daten verhonoriert, je nach den Umständen eine Aufhebung ihres Eisbannrechts zu Thell werden möchte. Die Königl. Staatsregierung, mit welcher Befürchtung getreut war, hatte erklärt, dass sie durch den Ausbau der Hochstraße und die für 200 Strafmautmeter in Rücksicht genommene Gehaltserhöhung nach langjährigem und würdigem Warten angebrachten hoffen würde. Gegen diese hochsichtige Verabschaffung wortbürtiger Widerstand hat mit Energie der Abgeordnete Bedeu., da nach seiner Meinung ein solches System Sicherheit und Gedacht befördernde würde. Mit Recht wird man in diesem Aufstreben den Zweck der Abgeordneten erkennen, in das Land einzuhause zu lassen, doch er und seine Parteilosegensozja sich leichter Wehrmautgebühren angesprochen habe, vielleicht mit dem freien Güterverkehr, bei diesen braven Bürgern eine gute Wahl der Propaganda für seine Theorien zu finden und sie durch dieses männliche Aussehen bei Wahlen zum den Senatoren geziert zu machen. Und will es dagegen dastehen, dass er aber das Gegenteil erreicht haben würde und die Strafmautgebühren die hohen Freunde, die gegen ihre Interessen sprechen, ihm keinen befehligen werden. Das Werdenspiel und thätige Verhandlungen über

je ist, erscheint nicht nur billig, sondern auch gerecht, und sehr richtig wurde ihm entgegen gehalten, daß die Wärter ihren Dienst nicht in Kriechen und Hocken, die übrigens jede kalt ja verhindern würde, als verkehrt in der getrennten Gestaltung ihrer Dienstpflichten hielten. Aber so machen es diese Herren; es soll die Arbeit haben und erneuern, also ob wir sie für das Wohl der Menschheit einsetzen; bei Dörfen benachbart, gehen sie in diesem vernichtend u. Zischen zu weit und greifen in das Gegentheil, denn sehr ungern bemerkte ein Siebziger nichtsozialdemokratischer Fräulein, daß die Wärter mit solcher Ausweitung ihres gesetzten Rechte wurde. Wenn also, Wedel und mit ihm W. Stolle auf die gründige Beleidung der Wärter hinstellt, so wird wohl Rinnab nicht diesen Beamten besserer Aussichten mitsieben, und auch den der Deputation war diese Frage erwogen worden, inbeßen verzerrte sie, wie der Bericht besagt, eine Nachbescheinigung der Einkommen nicht zu empfehlen, indem die Standesvereinigung erheblich in die Lage verlegen werden könnte, auf eine allgemeine Erhöhung der Zustanmen aller Staatsdienst, Staatsbeamten und Staatsarbeiter zu zulassen, die bei den jüngsten Preisverhältnissen leidenschaftlich beansprucht wurden, und das Staatsbudget ganz außerordentlich mehr belastet und zu einer Staatsverschuldung gezwungen würde. Charakteristisch ist es, daß von sozialdemokratischer Seite unterlaßt wurde, in dieser oder jener Richtung einen Antrag einzubringen, man begnügte sich mit solchen Reden und am Schluß der Verhandlung summierten künftig alle Abgeordnete gegen den Vorladung der Deputation. Nun, wenn es nun die Wärter aus dem Hand reihen, daß es die Sozialdemokraten waren, welche das Werk in deren Interesse ergriffen haben. — Eine ganz behaarte Illustration der Art und Weisigkeit dieser Schildertheorie verdient das Geschehen, das Ihnen unverdrossen in einer anderen Form belustigt hat. Besonders hat der heile Landtag den Schulgymnasien des Landes einen Theil der Grundrente zu Schülzenden übertragen, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen, in welcher zweiten Reihe die Goldene Beweinung gefunden haben, wohin sie nicht den Ihnen zunächst liegenden Weg der Stellung eines Antrags im Paragraf darin gehabt, daß die Staatsregierung um Anstellung von Güterträgern einzutreten wünscht, und es liegt kein Grund vor, ja der Aufnahme, daß ein hoher Rattag in der Kammer nicht genugende Unterstützung und schließlich Ausnahme gefunden haben würde. Dieses gestatten, logisch, offenen und ehrlichen Weg haben diese Herren nicht benutzt, bei Zeile nicht, sie ziehen vor, diese Erörterungen durch ihre Parteiorganisation im Raume vornehmlich zu lassen, von denen sie, wie sie wahrscheinlich meinen, unverzerrte Unterlagen erhalten. Sie äußern doch W. St., sie hätten selbst, daß sie eigentlich so ganz und voll nicht zur Kenntnis geloben, wie sie denn nach dementsprech allen und jedem geistigen Vertrag mit den übrigen Kammermitgliedern seien, den Erörterungen des Königs und des Präsidenten keine Folge leisten. Das eben geschilderte Verfahren, indem sie mittelt Einschalt, werdet von Ihnen zu unterscheiden ist, sich an die Partei genossen in Raume nehmen, um aber eine im Landtag von Ihnen zur Spende gebrachte Angelegenheit Rucksack zu erhalten, ist zwar gründlich nicht verkehrt und es steht ihnen frei, dagelebt einzutragen, aber fast scheint es, als wollten sich diese beiden Herren als eine Art Regierungsaufgaben, die die Staatsregierung bei Seite hält, mögliche und auf eigene Faust Erörterungen im Raume anstellen läßt. Nun, geriet zu glücklicherweise sind noch keine Bäume in den Himmel gewachsen.

## Internationaler Hochkunstverein

\* Leipzig, 12. Januar. Am gestrigen Nachmittag hielt der Internationale Hochkunstverein im Qualifizement „Zum Rosenthal“ seine letzte gesetzlich beliebte ordentliche Generalversammlung ab, welche 1½ Uhr eröffnet wurde durch den Vorstand und die A. B. auch von einer Reihe einflussreicher Hochfunkbeamter besucht war. — Eingang der Versammlung gab der Vorstande bekannt, daß das Ehrenamtliche des Vereins, Herr Hotelier Schmidt (Hotel Edison), ein warmer Freund und Förderer der Saarbeamten, vor Jahren verstorben sei und es ebenso die Absichten des Anwesenden des Vortreffenganges durch Erheben von dem Eigen — Obwohl dem Vortrage des Vorsitzenden behütet bei Berücksicht des Vereins 20.124 ₣ 2 4.— Der Verein, dem als aktive Mitglieder fast alle Hochfunkbeamter Deutschlands angehören, zählt gegenwärtig 250 Mitglieder. Der Wahl des Vorstandes, welche nunmehr folgend eine lange Debatte vorstand, deren Ergebnis war, daß nach dem ersten Wahlgange des Internationalen Hochkunstvereins einstimmig Herrn Paul Karras wieder erwählt wurde; in berühmten Zustimmungen erfolgte die Wahl des Herrn Süller als zweiten Vorsitzenden, der Herren Voigt und Rehmann als Sektionen, sowie des Herrn Gähner als Sachberater. — Zusammensetzung als Mitglieder wurden sodann die Herren Reutter, Hofstoch der Königin-Mutter von Württemberg, sowie Verbraum, Hofstoch der Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig. — Sodann wurde an den Verein Berliner Röde, welcher seither sein 47. Qualifizement hießt, ein Hochfunkabonnement übermittelt. Diese langen Besprechungen rückten die Zeitungsangabezeit her vor. Das Abkommen ist Inhalt des Vereins da hier erscheinende, Herr Schmeißer gestorben. — Hochfunk für Naturkunst und Hochkunst gewählt werden, während als Hochfunkabonnement das „Pragiger Tagblatt“ gewählt. Nach längerer Debatte fand man dahin überein, die oben genannte Hochfunkzeitung als Hochfunk zu akzeptieren. — Der Theodor Müller-Büllung die treibende Gründungsgruppe in Berlin beschaffte einstimmig eine Summe von 300 ₣ ja übermittelte. — Was sich durch die Erfahrung als unzureichend erkannt, so soll derselbe an einem Abend in der Zeit vom 18. Februar bis 15. März getragen werden, die Frage, wo das Werk abgehalten werden soll, wird in der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung gezogen. — Sogen. 6. Wahlschloß fordete der Vorstande die Generalversammlung des Internationales Hochkunstvereins zu Leipzig.

# **Wegen Abbruch des Worderhauses**

kommen Freitag und Sonnabend zum Verkauf

die Restbestände in Confections aller Art, als:  
**Wintermäntel,**  
**Regenmäntel,**  
**Costüme,**  
**Morgenröcke,**  
**Sommer-Confection,**  
**Kinder-Märderabé.**

Eliässer Hemdentuch,  
Beste englische Tüllgardinen,  
Hauskleiderstoffe,  
Bessere wollene Straßenkleiderstoffe,  
Ball- und Gesellschaftsstoffe,  
Seidenstoffe,  
Beste

zu ganz außerordentlich billigen Preisen.

**Aug. Polich**

**Hegi + Stein**  
Geschäftshaus für Damenumwerbung